

Kartengrundlage:



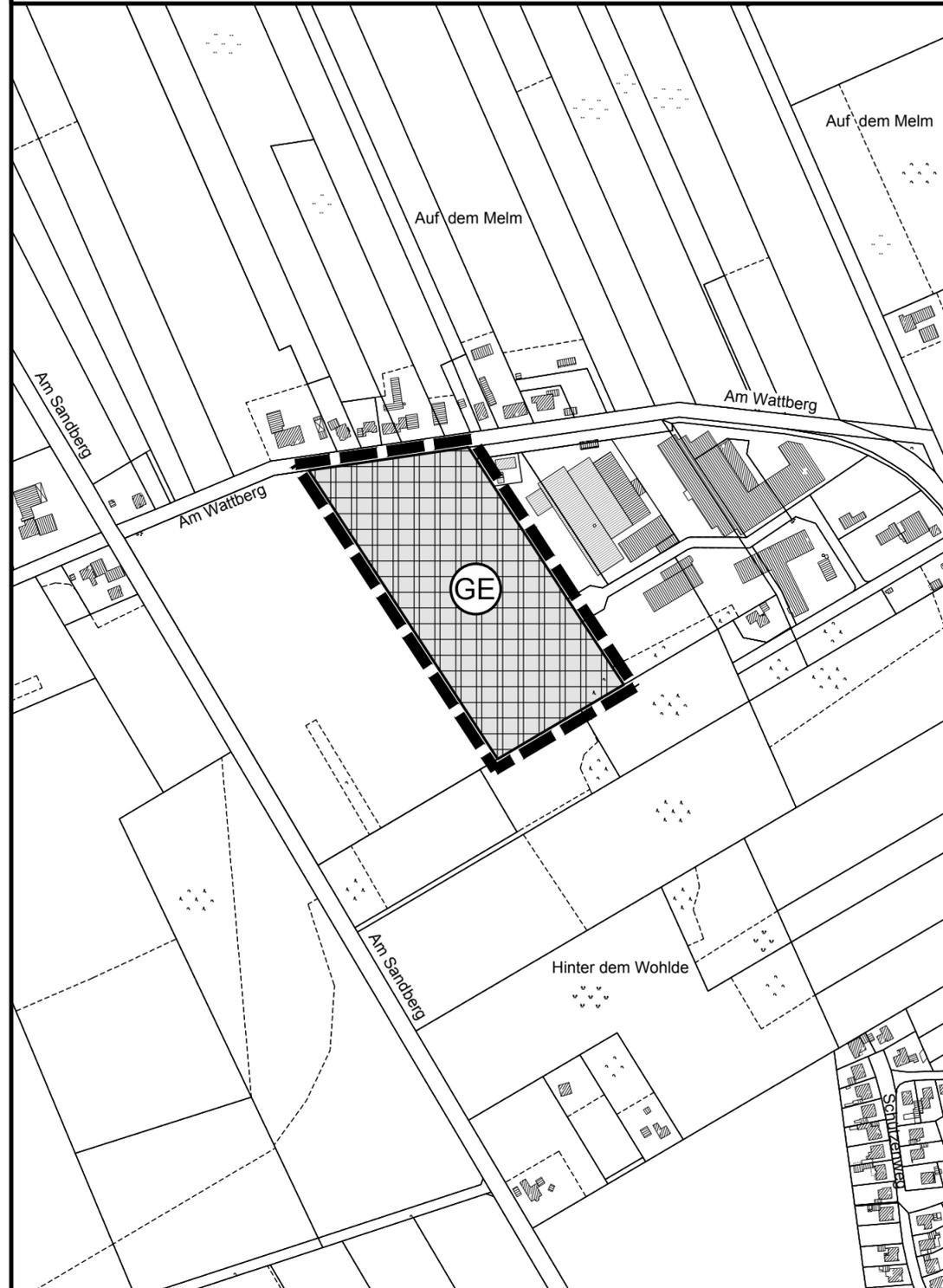
© 2017
Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion
Osnabrück-Meppen

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung
Maßstab 1 : 5.000

Stand: 2017



Mitgliedsgemeinde **Surwold**



Verfahrensvermerke

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 die Aufstellung der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Surwold, den 01.07.2022

L.S.

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Hüntelmann

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :

Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH

Raddeweg 8, 49757 Werlte, Tel.: 05951 - 95 10 12

Werlte, den 30.06.2022

gez. Müller

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 dem Entwurf der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 14.12.2021 bis 21.01.2022 (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Surwold, den 01.07.2022

L.S.

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Hüntelmann

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 30.06.2022 beschlossen.

Surwold, den 01.07.2022

L.S.

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Hüntelmann

Die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.: 65 - 610 - 511 - 01 / 107 vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

~~Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.~~

Meppen, den 15.11.2022

L.S.

Landkreis Emsland
DER LANDRAT
In Vertretung:

gez. Kopmeyer

Genehmigungsbehörde

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Surwold, den

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 16.12.2022 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.

Die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 16.12.2022 wirksam geworden.

Surwold, den 19.12.2022

L.S.

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Hüntelmann

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Surwold, den

Der Samtgemeindebürgermeister



SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING

107. Änderung des Flächennutzungsplanes Mitgliedsgemeinde: **Surwold**

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat diese 107. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Surwold, den 01.07.2022

L.S.

gez. Hüntelmann

Der Samtgemeindebürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG



Gewerbegebiet



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs